

Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu WB-FU-01

Von Zeile 45 bis 48:

Zweitens sorgen wir durch legale Wege dafür, dass ~~Flüchtlinge nicht länger ihr Leben in die Hände krimineller Schlepperbanden legen müssen. Dafür wollen wir zum einen großzügige Kontingente schaffen, die Flüchtlingen direkt aus den Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten die legale Flucht nach Europa ermöglichen.~~ Flüchtende nicht länger ihr Leben auf gefährlichen Fluchtrouten riskieren müssen. Die humanitäre Katastrophe von tausenden Toten an den europäischen Außengrenzen muss beendet werden. Deshalb werden wir die Beschränkungen beim Familiennachzug zurücknehmen. Außerdem setzen wir uns für das Ziel einer jährlichen Untergrenze gemäß dem „fairen Anteil“ Deutschlands von derzeit rund 90.000 Geflüchteten ein, die durch das Resettlement-Programm des UNHCR direkt aus den Flüchtlingslagern in Deutschland aufgenommen werden sollen. Den UNHCR werden wir entsprechend stärken. Das individuelle Asylrecht darf nicht ausgehöhlt werden und wird durch diese Maßnahmen nicht angetastet: Wer auf anderem Wege in Deutschland um Asyl bittet, für den ist das völkerrechtliche Grundrecht auf ein faires Verfahren garantiert. Ebenso bleibt die Möglichkeit flexibler Kontingentlösungen, wie sie auch Baden-Württemberg umgesetzt hat, unberührt. Mit einer fairen Mindestaufnahme über das Resettlement-Programm nehmen wir zugleich unsere humanitäre Verantwortung gegenüber erwiesenermaßen, vom UNHCR als besonders schutzbedürftig eingestuften Geflüchteten wahr. Die Untergrenze trägt dazu bei, Schleusern die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Resettlement und Kontingente bringen mehr Ordnung und Berechenbarkeit bei der Aufnahme von Geflüchteten. Vor allem aber entstehen Perspektiven für die Schutzbedürftigsten jenseits der lebensgefährlichen Flucht über das Mittelmeer: Die Untergrenze schützt Menschenleben und sorgt für Humanität und Planbarkeit, wo derzeit Kältherzigkeit und Unvorhersehbarkeit vorherrschen.

Begründung

360.000 Menschen haben im vergangenen Jahr den gefährlichen Weg über das Mittelmeer gewagt. Davon sind laut UNHCR über 5.000 Menschen ertrunken. Damit war 2016 das tödlichste Jahr bislang, das Mittelmeer ist die tödlichste Grenze der Welt. Die Politik des Sterbenlassens ist für uns keine Option. Der CSU-Forderung nach einer Obergrenze von jährlich 200.000 Asylbewerbern setzen wir deshalb das Ziel einer Resettlement-Untergrenze entgegen. Diese berechnen wir auf Grundlage des jeweils jahresaktuellen Anteils der Bundesrepublik Deutschland an der Wirtschaftsgesamtkraft aller Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einerseits und dem jährlich errechneten Resettlement-Bedarf des UNHCR andererseits. Im laufenden Jahr liegt der faire Anteil entsprechend dieser Rechnung bei 7,5 Prozent; der Bedarf an Resettlement-Plätzen beträgt laut UNHCR 1,19 Millionen. Daraus ergibt sich eine Untergrenze von rund 90.000 für das Jahr 2017.

Wir sprechen deshalb von einer Untergrenze, weil das individuelle Asylrecht dabei selbstverständlich nicht angetastet wird. Wer auf anderem Wege in Deutschland um Asyl bittet, dem wird auch weiterhin das völkerrechtliche Grundrecht auf ein faires Prüfverfahren garantiert. Ebenso bleibt die Möglichkeit von Kontingentlösungen, auf Bundes- wie auf Länderebene, erhalten.

Das Resettlement-System ermöglicht einen planbaren und regulären Zugang für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in erprobter Zusammenarbeit mit dem erfahrenen UN-Flüchtlingshilfswerk, entzieht den Schleppern und Schleusern die Geschäftsgrundlage – und es rettet Menschenleben. Gut 80 Prozent aller Umsiedlungen finden derzeit in die USA, nach Kanada und Australien statt. Unter Trump ist hier ein Rückgang zu befürchten, es stehen zehntausende Umsiedlungsplätze auf dem Spiel. Ein Grund mehr, dass Deutschland voran geht und Planbarkeit schafft.

Unterstützer*innen

Luise Amtsberg (Kiel KV); Karsten Finke (Bochum KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Aminata Touré (Neumünster KV); Dierk Helmken (Heidelberg KV); Elke Struzena (Fürstenfeldbruck KV); Ali Mahdjoubi (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Vasili Franco (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Hermann Josef Brem (München KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Claudia Schulte (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Christian Vavra (Ostallgäu KV); Werner Hager (Rhein-Berg KV); Ali-Onur Firat (Berlin-Neukölln KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Christine Kamm (Augsburg-Stadt KV)